

STADT GÜGLINGEN
Tagesordnungspunkt Nr. 2
Vorlage Nr. 3/2018
Sitzung des Gemeinderats
am 23. Januar 2018
-öffentlich-

Kindertagesstätten in Güglingen

- Neufestsetzung der Beiträge für das Jahr 2018/2019

Antrag zur Beschlussfassung:

1. Die Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen in Güglingen werden wie in der Anlage zur Vorlage aufgeführt beschlossen.
2. Die Empfehlung der kommunalen Landesverbände und kirchlichen Trägerverbände werden für den Bereich Ü3 umgesetzt.
3. Die Beiträge werden für 12 Monate erhoben.
4. Das Essensgeld wird zuzüglich zu den Beiträgen erhoben, es beträgt in der Kindertagesstätte Heigelinsmühle 80,00 Euro bei Ganztagesbetreuung und 65,00 Euro bei VÖ-Betreuung. In der Kindertagesstätte Herrenäcker beträgt es 50,00 Euro.
5. Das Essensgeld wird am Ende des Kindergartenjahres bei mehr als 10 entschuldigten Fehltagen pro Kindergartenjahr erstattet. Die Entschuldigung muss bis spätestens 8.30 Uhr am Fehltag in der jeweiligen Kindertagesstätte eingehen.
6. Die Verwaltung wird bevollmächtigt bei schwierigen finanziellen Verhältnissen der Eltern Einzelfallentscheidungen zum Wohle des Kindes treffen zu können.
7. Mit den Eltern in der Kita Heigelinsmühle, bei welchen die Erhöhung gravierend ist wird ein Gespräch geführt um individuelle Lösungen für die Beiträge zu finden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

Bei der Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Beiträge für das Jahr 2017/2018 hat der Gemeinderat auch eine grundlegende Neustrukturierung der Beitragserhebung für das Jahr 2018/2019 beschlossen.

Im Kindergartenausschuss sowie bei der Klausurtagung des Gemeinderates wurde daher dieses Thema ausführlich beraten.

Es wurde sich darauf verständigt, dass eine einheitliche Erhebungsart in der Stadt Güglingen eingeführt werden soll. Des Weiteren wurde gewünscht eine Systematik zu schaffen, welche nachvollziehbar ist und auch künftig an die Veränderungen in den Kindertagesstätten angepasst werden kann.

Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen, die Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und kirchlichen Trägerverbände umzusetzen. Diese haben sich bereits vor Jahren darauf geeinigt, dass durch die Elternbeteiligung ein Kostendeckungsgrad von 20% erreicht werden soll. Diese 20 % beziehen sich jedoch nicht auf die Einrichtungen in Güglingen, sondern auf die durchschnittlichen Kosten aller Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg.

Die kirchlichen Träger wurden vorab über die geplanten Beiträge informiert. Auch die generelle Neustrukturierung wurde mit diesen besprochen. Es ist davon auszugehen, dass die kirchlichen Träger den Vorschlag der Verwaltung – sofern der Gemeinderat zustimmt – auch in den kirchlichen Einrichtungen umsetzen.

Die Elternbeiräte wurden mit Schreiben vom 21. November 2017 gemäß § 5 Kinderbetreuungsgesetz zu den geplanten Erhöhungen angehört. Um den Elternbeiräten Zeit zur genauen Durchsicht und Besprechung untereinander zu geben, wurde die Frist für die Rückmeldung auf 08. Dezember 2017 festgelegt. Von Seiten des Elternbeirats der Kita Heigelinsmühle ging ein Schreiben zu den geplanten Beiträgen ein. Dieses Schreiben ist der Vorlage als Anlage beigefügt. Aufgrund des Schreibens wurde nicht wie geplant in der Sitzung im Dezember über die Beiträge entschieden, sondern dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt. Zur Klärung der Fragen aus dem Brief des Elternbeirats wurde ein gemeinsamer Besprechungstermin mit dem Elternbeirat, der Verwaltung, der Kita-Fachberatung und der Kita-Leitung am 11.01.2018 festgelegt. In diesem Gespräch wurden die aufgeworfenen Fragen besprochen.

Unter anderem wurde die Frage des Deckungsgrades besprochen. Dieser liegt laut der Aufstellung des Elternbeirates bei über 30%. Allerdings sind in den Einnahmen aus der Jahresrechnung auch Einnahmen z.B. Erstattung der Krankenkassen, Eingliederungshilfe des LRA, Spazz-Förderung, Spenden etc. enthalten. Werden lediglich die Einnahmen aus Beiträgen berücksichtigt, liegt der Kostendeckungsgrad in allen städtischen Kindertageseinrichtungen bei ca. 12%.

Des Weiteren wurde erläutert, aus welchen Gründen die Verwaltung einen Zuschlag für die VÖ-Betreuung in der Heigelinsmühle als angemessen und erforderlich sieht sowie die weiteren offenen Fragen beantwortet. Der Elternbeirat hat darum gebeten, den Zuschlag für die freie Wählbarkeit für die VÖ-Betreuung in der Höhe zu überdenken. Ggf. wäre hier auch ein geringerer Zuschlag als die 75% möglich.

Besonders wichtig waren dem Elternbeirat folgende zwei Punkte:

- Familien, welche derzeit in den unteren Einkommensstufen sind werden durch die geplante Änderung über Gebühr belastet. Hier sollte eine Lösung gesucht werden.

Wie bereits im Kindertagenausschuss und in der Klausur angesprochen hat die Verwaltung geplant nach Beschlussfassung gemeinsam mit der Kita-Leitung die betroffenen Familien einzeln zu Gesprächen zu laden und mit diesen die Situation zu besprechen. Hier soll unter anderem die Möglichkeit der Übernahme der Kindertagesbeiträge durch das Landratsamt angesprochen werden. Dabei soll auch auf die Unterstützung von Frau Hamann, FiZ, zurückgegriffen werden. Außerdem muss geprüft werden, wie lange die Kinder überhaupt noch die Einrichtung besuchen. Aus Sicht der Verwaltung macht es daher keinen Sinn, eine einheitliche Lösung zu beschließen. Besser an die einzelnen Probleme angepasste Lösungen können sicherlich in den einzelnen Gesprächen gesucht und gefunden werden.

- Die Erhöhung im Bereich der U3-Betreuung in der Heigelinsmühle ist sehr gravierend. Hier sollte eine Möglichkeit der stufenweisen Anpassung umgesetzt werden.

Über diese Anregung wird in der Sitzung zu beraten sein.

BEITRÄGE

Aus der Anlage können die einzelnen geplanten neuen Beiträge entnommen werden. Da die Beiträge aus steuerlichen Gründen keine Essensbeiträge enthalten dürfen, werden diese separat aufgeführt.

Bei den Beiträgen für Kinder Ü3 soll die Empfehlung umgesetzt werden. Es werden für RG und VÖ dieselben Beiträge erhoben. Des Weiteren soll mit der Erhebung von jeweils 10% zusätzlichen Beitrags jeder weiteren Betreuungsstunde eine nachvollziehbare Systematik geschaffen werden.

Bei den Beiträgen für die Kinder U3 soll zunächst auf eine Umsetzung der Empfehlung verzichtet werden. Stattdessen sollen 150% der Beiträge für Ü3 erhoben werden. Bei der Ganztagesbetreuung soll eine schrittweise Anpassung erfolgen, da eine derartige Erhöhung auf einen Schritt nicht vertretbar ist. Von Seiten der Verwaltung wird daher vorgeschlagen den Beitrag für die U3 GT-Betreuung dieses Jahr wie in der Anlage beigefügt zu beschließen.

ESSENSBEITRÄGE

Die Essensbeiträge wurden kalkuliert. Da das Essen in den Kindertagesstätten auch von Seiten des Trägers als ein wichtiges Merkmal angesehen wird und hier die Familien unterstützt werden sollen, wird empfohlen, dass die Kosten nicht zu 100% wieder von den Eltern erstattet werden müssen, sondern dass die Stadt hier einen Zuschuss gibt. Dies erfolgt auch in der Mensa an der KKS so, hier wird das Essen mit ca. 50% bezuschusst. Daher wurde auch im Bereich der Kindertagesstätten mit einem Zuschuss der Stadt von mindestens 50% gerechnet.

Im Kindergarten Herrenäcker erhalten die Kinder lediglich ein Mittagessen. In der Heigelinsmühle erhalten sie bei GT-Betreuung ein Mittagessen, Frühstück und Vesper sowie Getränke, bei VÖ-Betreuung ein Mittagessen, Frühstück oder Vesper sowie Getränke. Daher ergaben sich bei der Kalkulation drei verschiedenen Essenbeiträge, welche dem unterschiedlichen Verpflegungsumfang geschuldet sind.

Bei der Kalkulation ergab sich in der Kindertagesstätte Herrenäcker ein Beitrag von 96,00 Euro pro Monat/Kind. Abzüglich des Zuschusses der Stadt schlägt die Verwaltung hier einen Beitrag in Höhe von 50,00 Euro pro Monat vor.

Bei der Kalkulation ergab sich in der Kindertagesstätte Heigelinsmühle ein Beitrag von 199,00 Euro bei Ganztagesbetreuung. Hier schlägt die Verwaltung einen monatlichen Essenbeitrag von 80,00 Euro vor. Da bei der VÖ-Betreuung ein Essen (Frühstück oder Vesper) weniger angeboten wird, ergab sich ein geringerer Beitrag aus der Kalkulation. Die Verwaltung schlägt daher bei VÖ-Betreuung einen monatlichen Essensbeitrag von 65,00 Euro vor.

Bisher wird das Essensgeld am Ende des Kindergartenjahres bei mehr als 10 Krankheitstagen über das gesamte Jahr erstattet. Dieses Verfahren wurde aufgrund der Verwaltungsvereinfachung so eingeführt. Würde bei jedem Fehltag eine separate Abrechnung erfolgen, wäre der Aufwand in keinem Verhältnis zu den zu erstatteten Beträgen. Es wird daher von der Verwaltung empfohlen weiterhin an dieser Regelung, der Erstattung am Ende des Kindergartenjahres für das gesamte Jahr festzuhalten. Von Seiten der Eltern wurde an die Verwaltung immer wieder herangetragen, nicht lediglich Krankheitstage, sondern allgemein Fehltage beim Essen zu berücksichtigen. Daher schlägt die Verwaltung vor, auf Fehltage zu ändern. An den 10 Tagen sollte weiter festgehalten werden. Damit den Einrichtungen noch ein Abbestellen des Essens möglich ist, muss die Meldung über das Fehlen des Kindes bis spätestens 8.30 Uhr in den Einrichtungen eingehen. Ansonsten ist ein Abbestellen nicht mehr möglich und das Kind gilt als unentschuldig. Für unentschuldigtes Fehlen erfolgt keine Erstattung. Es wird daher empfohlen, künftig die Erstattung auf Fehltage auszuweiten.

12.01.2018, Behringer/Koch

Kindertagesstätten in Güglingen - Beiträge für das Kindergartenjahr 2018/2019

Erhoben werden 12 Monatsbeiträge.

Sofern Essen angeboten wird, verstehen sich die Beiträge zzgl. Essensgeld

KINDER ÜBER 3 JAHREN

1. REGELBETREUUNG und VÖ-BETREUUNG

Haselnußweg, Herrenäcker, Gottlieb-Luz, Frauenzimmern (30 Stunden pro Woche)

	Beitrag ab 01.09.2018	Jahresbeitrag 2018/2019	Jahresbeitrag 2017/2018
einheitlicher Ausgangsbetrag für Familien mit einem Kind unter 18 Jahren, das den Regelkindergarten besucht	114 €	1.368 €	1.276 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	87 €	1.044 €	979 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	58 €	696 €	649 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	19 €	228 €	220 €

Heigelinsmühle - Betreuung von 6 Stunden (fest vereinbart) während der Öffnungszeiten (30 Stunden pro Woche)

		Zuschlag von 75%	Beitrag ab 01.09.2018	Jahresbeitrag 2018/2019	Jahresbeitrag 2017/2018
einheitlicher Ausgangsbetrag für Familien mit einem Kind unter 18 Jahren, das den Regelkindergarten besucht	114 €	86 €	200 €	2.394 €	zwischen 2.090 € und 4.961 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	87 €	65 €	152 €	1.827 €	zwischen 1.485 € und 3.586 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	58 €	44 €	102 €	1.218 €	zwischen 957 € und 2.222 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	19 €	14 €	33 €	399 €	zwischen 957 € und 2.222 €

2. GANZTAGESBETREUUNG

Gottlieb-Luz und Herrenäcker (40 Stunden pro Woche)

		Zuschlag von 10% je zusätzlicher Betreuungsstunde	Beitrag ab 01.09.2018	Jahresbeitrag 2018/2019	Jahresbeitrag 2017/2018
einheitlicher Ausgangsbetrag für Familien mit einem Kind unter 18 Jahren, das den Regelkindergarten besucht	114 €	114 €	228 €	2.736 €	2.486 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	87 €	87 €	174 €	2.088 €	1.727 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	58 €	58 €	116 €	1.392 €	990 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	19 €	19 €	38 €	456 €	583 €

Heigelinsmühle (55 Stunden pro Woche)

		Zuschlag von 10% je zusätzlicher Betreuungsstunde	Beitrag ab 01.09.2018	Jahresbeitrag 2018/2019	Jahresbeitrag 2017/2018
einheitlicher Ausgangsbetrag für Familien mit einem Kind unter 18 Jahren, das den Regelkindergarten besucht	114 €	285 €	399 €	4.788 €	zwischen 2.332 € und 5.588 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	87 €	218 €	305 €	3.654 €	zwischen 1.474 € und 3.685 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	58 €	145 €	203 €	2.436 €	zwischen 913 € und 2.244 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	19 €	48 €	67 €	798 €	zwischen 913 € und 2.244 €

KINDER UNTER 3 JAHREN

1. REGELBETREUUNG und VÖ-BETREUUNG in altersgemischten Gruppen

		Zuschlag von 50%	Beitrag ab 01.09.2018	Jahresbeitrag 2018/2019	Jahresbeitrag 2017/2018
einheitlicher Ausgangsbetrag für Familien mit einem Kind unter 18 Jahren, das den Regelkindergarten besucht	114 €	57 €	171 €	2.052 €	1.925 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	87 €	44 €	131 €	1.566 €	1.463 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	58 €	29 €	87 €	1.044 €	979 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	19 €	10 €	29 €	342 €	330 €

2. VÖ-BETREUUNG

Gottlieb-Luz und Herrenäcker (25 Stunden pro Woche)

	<i>anteilig</i>	<i>anteilig</i> Zuschlag von 50% auf Ü3-Beitrag	Beitrag ab 01.09.2018	Jahresbeitrag 2018/2019	Jahresbeitrag 2017/2018
einheitlicher Ausgangsbetrag für Familien mit einem Kind unter 18 Jahren, das den Regelkindergarten besucht	95 €	48 €	143 €	1.710 €	1.925 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	73 €	36 €	109 €	1.305 €	1.463 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	48 €	24 €	73 €	870 €	979 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	16 €	8 €	24 €	285 €	330 €

Haselnußweg (30 Stunden pro Woche)

		Zuschlag von 50% auf Ü3-Beitrag	Beitrag ab 01.09.2018	Jahresbeitrag 2018/2019	Jahresbeitrag 2017/2018
einheitlicher Ausgangsbetrag für Familien mit einem Kind unter 18 Jahren, das den Regelkindergarten besucht	114 €	57 €	171 €	2.052 €	1.925 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	87 €	44 €	131 €	1.566 €	1.463 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	58 €	29 €	87 €	1.044 €	979 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	19 €	10 €	29 €	342 €	330 €

Heigelinsmühle - Betreuung von 6 Stunden (fest vereinbart) während der Öffnungszeiten (30 Stunden pro Woche)

		Zuschlag von 75%	Beitrag ab 01.09.2018	Jahresbeitrag 2018/2019	Jahresbeitrag 2017/2018
einheitlicher Ausgangsbetrag für Familien mit einem Kind unter 18 Jahren, das den Regelkindergarten besucht	171 €	128 €	299 €	3.591 €	zwischen 2.090 € und 4.961 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	131 €	98 €	228 €	2.741 €	zwischen 1.485 € und 3.586 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	87 €	65 €	152 €	1.827 €	zwischen 957 € und 2.222 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	29 €	21 €	50 €	599 €	zwischen 957 € und 2.222 €

3. GANZTAGSBETREUUNG

Heigelinsmühle (55 Stunden pro Woche)

		Zuschlag von 10% je zusätzlicher Betreuungsstunde	rechnerischer Beitrag ab 01.09.2018	Jahresbeitrag 2018/2019	Vorschlag stufenweise Anpassung, 60% des Zuschlags	Jahresbeitrag 2018/2019	Jahresbeitrag 2017/2018
einheitlicher Ausgangsbetrag für Familien mit einem Kind unter 18 Jahren, das den Regelkindergarten besucht	171 €	428 €	599 €	7.182 €	428 €	5.130 €	zwischen 2.332 € und 5.588 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	131 €	326 €	457 €	5.481 €	326 €	3.915 €	zwischen 1.474 € und 3.685 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	87 €	218 €	305 €	3.654 €	218 €	2.610 €	zwischen 913 € und 2.244 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	29 €	71 €	100 €	1.197 €	71 €	855 €	zwischen 913 € und 2.244 €

Um die Anpassung etwas abzufedern, schlägt die Verwaltung vor, in diesem Jahr zunächst 60% des Zuschlags von 10% je zusätzlicher Betreuungsstunde zu erheben. Im kommenden Jahr soll dann erneut eine Annäherung an den rechnerischen Beitrag erfolgen, bis dieser dann irgendwann erreicht wird.

ESSENSBEITRÄGE

Die Beiträge für Essen werden zzgl. zu den Beiträgen für die Betreuung erhoben.

Das Essensgeld wird am Ende des Kindergartenjahres bei mehr als 10 entschuldigtem Fehltagen erstattet. Die Entschuldigung muss bis spätestens 8.30 Uhr am Fehltag erfolgen.

Bei Inanspruchnahme des Essens an weniger als 5 Tagen reduziert sich der Beitrag entsprechend anteilig.

1. HERRENÄCKER

GT- und VÖ-Betreuung

Kosten für das Essen	Beitrag ab 01.09.2018	Jahresbeitrag 2018/2019	<i>Jahresbeitrag 2017/2018</i>
	50 €	600 €	704 €

2. HEIGELINSMÜHLE

VÖ-Betreuung

Kosten für das Essen	Beitrag ab 01.09.2018	Jahresbeitrag 2018/2019	<i>Jahresbeitrag 2017/2018</i>
	65 €	780 €	528 €

GT-Betreuung

Kosten für das Essen	Beitrag ab 01.09.2018	Jahresbeitrag 2018/2019	<i>Jahresbeitrag 2017/2018</i>
	80 €	960 €	704 €

Elternbeirat Kita Heigelinsmühle

Stadt Güglingen
Herrn Bürgermeister Heckmann, Frau Koch, Gemeinderat
Marktstraße 19-21
74363 Güglingen

Datum
30.11.17

**Neufestsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2018/2019;
Ihr Schreiben vom 21.11.2017**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Heckmann, sehr geehrte Frau Koch,
sehr geehrte Gemeinderäte

vielen Dank für Ihre beiden Schreiben und die Übersendung der Unterlagen. Bei der Durchsicht sind uns verschiedene Punkte aufgefallen:

- Die Ausgaben und Einnahmen aus der Jahresrechnung 2015 ergeben eine
 - Deckung von 32%. Unklar ist, warum über eine angestrebte Deckung von 20% gesprochen wird, wenn dieses Ziel bereits übertroffen wurde.
 - Die Kita Heigelinsmühle ist die profitabelste unter den städtischen Kitas. Wenn wir es richtig interpretieren sollen die Eltern dieser Kita am Stärksten benachteiligt werden.
 - Laut Ihren Unterlagen sollen die Eltern der Kita Heigelinsmühle, im Gegensatz zu den Anderen, einen VÖ Zuschlag von 75% bezahlen. Das ist aus o.g. Grund nicht nachvollziehbar.
 - Auf was bezieht sich der "Zuschlag von 10% je zusätzlicher Betreuungsstunde"?
- ⇒ Zur Klärung dieser Punkte werden wir auf Frau Koch zukommen.
- Derzeit wird der Beitrag für 11 Monate fällig. Gemäß der geplanten Neufestsetzung sollen nun 12 Beiträge fällig werden.
 - Des Weiteren finden wir keinen Hinweis, wie Alleinerziehende, Unterhaltszahlungen, Zählkinder, und moderne Wechselmodelle berücksichtigt werden sollen.
 - Ob eine tageweise Betreuung weiterhin möglich ist, ist ebenfalls nicht ersichtlich.

In beiliegender Aufstellung haben wir die Auswirkungen exemplarisch und zur Verdeutlichung mit einem Kind in Ganztagesbetreuung durchgerechnet. Besonders hart wird die geplante Neufestsetzung diejenigen Eltern treffen, die Mittel- und Geringverdiener sind.

Aus unserer Sicht ist das kein tragbarer Zustand.

Was ist hier die Intention der Beteiligten im Gemeinderat? Soll die Kita Heigelinsmühle als „Premiumkindergarten für Besserverdiener“ ausgebaut werden?

⇒ Hier erwarten wir eine ausführliche Stellungnahme von Ihnen Herr Bürgermeister Heckmann bis spätestens 11.12.17, gerne auch in einem persönlichen Gespräch.

Auch im Hinblick auf das Stadtentwicklungskonzept 2030 sehen wir hier einen Zielkonflikt. Güglingen will auf Bevölkerungswachstum setzen, hierzu ist eine ausgewogene und bezahlbare Kinderbetreuung unabdingbar. Die hohen Gebühren der Kitas, vor allem in der Kita Heigelinsmühle, sind unserer Meinung nach nicht mit Kinderfreundlichkeit in Einklang zu bringen.

Selbstverständlich können wir die Beweggründe der Stadt, den Kitabetrieb möglichst rentabel zu gestalten, nachvollziehen. Daher haben wir uns hierzu ebenfalls Gedanken gemacht:

Eine immer wichtigere Rolle im Ringen um qualifiziertes Personal, auch im Hinblick auf den zunehmenden Fachkräftemangel, spielen die sozialen Faktoren, mit denen Unternehmen aufwarten können. Hierzu zählt beispielsweise auch das Angebot an möglichen Kinderbetreuungseinrichtungen in der näheren Umgebung.

Aus unserer Sicht ist es durchaus ein Ansatz, mit den Unternehmen im Güglinger Stadtkreis Gespräche zu führen, damit diese sich an den Kitakosten beteiligen. Der Mehrwert ist für beide Seiten offensichtlich und wir sind überzeugt, dass die Güglinger Unternehmen und die Stadt Güglingen ein für alle vorteilhaftes Arrangement treffen.

Gibt es bereits Überlegungen oder Gespräche dahin gehend?

Gab es Bestrebungen an den Landesförderprogrammen wie z.B. „KitaPlus“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend teilzunehmen?

Aus den vorstehend genannten Gründen sehen wir die Neufestsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2018/2019 sehr kritisch und lehnen diese strikt ab.

Mit freundlichen Grüßen

Todd Phillips
Elternbeirat Kita Heigelinsmühle

Miriam Michels

Jenny Lichtenberg

Lilli Aichinger

Anlagen: - Rechenbeispiel Kitagebühren
- Berechnung Deckung der Kitakosten

Berechnung Deckung Kitas

	Heigelinsmühle	Herrenäcker	Haselnuss/ Eibi
Kosten	838.039,00	558.412,00	361.175,00
Einnahmen	269.184,00	87.217,00	66.841,00
Zuschuss	253.382,00	145.645,00	78.363,00
Delta	-315.473,00	-325.550,00	-215.971,00
Deckung	32,12%	15,62%	18,51%

Gesamt
1.757.626,00
423.242,00
477.390,00
-856.994,00
24,08%

Quelle: Jahresabschlussbericht 2015

Vergleich Kindergartenkosten über 3 Jahren; Bsp. 1 Kind, Ganztagesbetreuung

Basis	Beitrag alt	11 Monate p.a	Beitrag neu	12 Monate p.a	Differenz/ Monat	Differenz p.a.
Heigelinsmühle Beitragsstufe1	212	2332	399	4788	187	2456
Heigelinsmühle Beitragsstufe2	238	2618	399	4788	161	2170
Heigelinsmühle Beitragsstufe3	262	2882	399	4788	137	1906
Heigelinsmühle Beitragsstufe4	300	3300	399	4788	99	1488
Heigelinsmühle Beitragsstufe5	321	3531	399	4788	78	1257
Heigelinsmühle Beitragsstufe6	357	3927	399	4788	42	861
Heigelinsmühle Beitragsstufe7	405	4455	399	4788	-6	333
Heigelinsmühle Beitragsstufe8	459	5049	399	4788	-60	-261
Heigelinsmühle Beitragsstufe9	508	5588	399	4788	-109	-800
Herrenäcker	226	2486	228	2736	2	250
Haselnussweg	116	1276	114	1368	-2	92
Gottlieb Lutz	226	2486	228	2736	2	250

Vergleich Kindergartenkosten unter 3 Jahren; Bsp. 1 Kind, Ganztagesbetreuung

Basis	Beitrag alt*	11 Monate p.a	Beitrag neu	12 Monate p.a	Differenz	Differenz p.a.
Heigelinsmühle Beitragsstufe1	187	2057	599	7188	412	5131
Heigelinsmühle Beitragsstufe2	202	2222	599	7188	397	4966
Heigelinsmühle Beitragsstufe3	220	2420	599	7188	379	4768
Heigelinsmühle Beitragsstufe4	247	2717	599	7188	352	4471
Heigelinsmühle Beitragsstufe5	262	2882	599	7188	337	4306
Heigelinsmühle Beitragsstufe6	292	3212	599	7188	307	3976
Heigelinsmühle Beitragsstufe7	328	3608	599	7188	271	3580
Heigelinsmühle Beitragsstufe8	367	4037	599	7188	232	3151
Heigelinsmühle Beitragsstufe9	406	4466	599	7188	193	2722
Herrenäcker	175	1925	143	1716	-32	-209
Haselnussweg	175	1925	171	2052	-4	127
Gottlieb Lutz	175	1925	143	1716	-32	-209

Kostenerhöhung

Kostensenkung

* Basis: 3 Tage Betreuung

